

Vorlage Nr. 15/92

öffentlich

Datum: 04.02.2021
Dienststelle: LVR-Stabsstelle 90.70
Bearbeitung: Frau Konovaloff

Landschaftsausschuss **19.02.2021** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**Besetzung der Gremien des LVR
hier: Besetzung des Lenkungskreises MiQua. LVR-Jüdisches Museum im
Archäologischen Quartier Köln**

Beschlussvorschlag:

1. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Mitglieder des Lenkungskreises MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln benannt:

...

2. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als stellvertretende Mitglieder des Lenkungskreises MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln benannt:

...

3. Als Vorsitzende*r wird benannt:

...

Die Benennungen haben solange Bestand, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt. Die durch den Landschaftsausschuss vorgenommenen Benennungen gelten auch für die Mandate weiter, die mit Ablauf der Wahlperiode der 15. Landschaftsversammlung Rheinland enden. Somit ist die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR bis zur Benennung der Vertreter*innen aus der 16. Landschaftsversammlung Rheinland sichergestellt.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Nach § 5 der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum“ bestellt der Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung Rheinland sechs Mitglieder für den Lenkungskreis MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln und benennt den Vorsitz. Ergänzend wird von der Verwaltung ein weiteres Mitglied bestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/92:

Besetzung der Gremien des LVR

hier: Besetzung des Lenkungskreises MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln

I. Ausgangssituation

§ 5 der „Rahmenvereinbarung zur Kooperation der Stadt Köln und des LVR bei Errichtung und Betrieb der Archäologischen Zone mit Jüdischem Museum“, die der Landschaftsausschuss im Juli 2013 beschlossen hat (Vorlage 13/3023), sieht die Bildung eines Lenkungskreises „Politische Vertretung“ zur Begleitung des Projektes vor.

Die Stadt Köln und der LVR entsenden jeweils sechs Vertreter*innen und zusätzlich je eine*n Vertreter*in der jeweiligen Verwaltung in das Gremium. Für jedes Mitglied kann eine Stellvertretung benannt werden (§ 5 Abs. I Rahmenvereinbarung).

Gemäß § 5 Absatz II der Rahmenvereinbarung führt der LVR den Vorsitz. Aufgabe des Lenkungskreises ist die politische Begleitung zu wesentlichen Fragen der Projektentwicklung bis zur Übergabe und Betrieb durch den LVR (§ 5 Absatz III). Das Gremium ist ausschließlich beratend tätig (§ 5 Absatz V).

II. Weitere Vorgehensweise

Die Mitglieder und Stellvertreter*innen des LVR im Lenkungskreis MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln und die*der Vorsitzende sind für die 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland neu zu benennen.

III. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitglieder des Lenkungskreises MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln und deren Vertreter*innen sowie die*den Vorsitzende*n für die 15. Wahlperiode zu benennen.

Die Benennungen haben solange Bestand, bis eine Abberufung oder Neubenennung durch den Landschaftsausschuss erfolgt. Die durch den Landschaftsausschuss vorgenommenen Benennungen gelten auch für die Mandate weiter, die mit Ablauf der Wahlperiode der 15. Landschaftsversammlung Rheinland enden. Somit ist die Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte des LVR bis zur Benennung der Vertreter*innen aus der 16. Landschaftsversammlung Rheinland sichergestellt.

In Vertretung

K a r a b a i c